

**Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen  
über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
– Feststellung der UVP-Pflicht –**

**Bekanntgabe des Ergebnisses  
der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

vom 17. März 2023  
Az.: IV/41-106.111 Ve

**Riegger Bioenergie UG & Co. KG, Reutestraße 1, 88636 Illmensee**

**Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort Buchensteig 1, 88636 Illmensee, Flst. Nrn. 303 und 304, Gemarkung Illmensee.**

- **Errichtung und Betrieb von Trocknungsboxen (Trocknungsanlage für Stückholz und Schüttgut mit einer Durchsatzkapazität von 1.500 bis zu 2.000 t/a und einer max. Lagermenge von ca. 327 m<sup>3</sup>),**
- **Errichtung einer Überdachung der Lagerbox für Gärreste,**
- **Errichtung eines Aufstellplatzes für Trocknungs-Container**
- **Reduzierung der installierten Leistung von 800 kW auf 765 kW bzw. der Feuerungswärmeleistung von 2.086 kW auf 1.997 kW**

Die Riegger Bioenergie UG & Co. KG beantragt die Errichtung und den Betrieb von Trocknungsboxen, die Errichtung einer Überdachung der bestehenden Lagerbox für Gärreste, die Errichtung eines Aufstellplatzes für Trocknungs-Container sowie die Reduzierung der installierten Leistung von 800 kW auf 765 kW bzw. der Feuerungswärmeleistung von 2.086 kW auf 1.997 kW.

Die bestehende Biogasanlage befindet sich ca. 200 m südlich des Gewerbegebiets von Illmensee, ca. 670 m südwestlich der Wohnbebauung der Gemeinde und ca. 600 m zur nächsten Wohnbebauung des Ortsteils Volzen. Ca. 250 m entfernt befindet sich nordwestlich entlang der Hauptstraße noch ein einzelnes Wohnhaus des Ortsteils Volzen.

Die jährliche Gasproduktion der Anlage von 1,82 Mio. Nm<sup>3</sup> bleibt im Rahmen der Anlagenerweiterung unverändert. Der Standort der Anlage liegt im Außenbereich. Die Anlage wurde nach § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben genehmigt.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Zu dem Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 2 und 4 UVPG und § 7 Abs. 2 in Verbindung Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG unter Ziff. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt jedoch die Prüfung, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so ist auf einer zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorruft, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben solche Umweltauswirkungen haben kann.

Prüfung, ob besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen:

Die Schutzgüter wurden in einem Radius von 1 km im Umkreis des Anlagenstandortes betrachtet.

Europäische Vogelschutzgebiete, Nationalparks, nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete oder Überschwemmungsgebiet befinden sich nicht im Umkreis der Anlage. Es ist daher keine Beeinträchtigung zu erwarten. Es sind keine Gebiete, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, vorhanden. Es ist kein zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 ROG vorhanden. In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, sind nicht bekannt. Daher ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Im Westen, ca. 650 m entfernt sowie im Norden, ca. 920 m entfernt, befindet sich das FFH-Gebiet „Pfrunger Ried und Seen bei Illmensee“, Schutzgebietsnummer 8122342. Aufgrund der Entfernung wird keine Beeinträchtigung erwartet.

Das Naturschutzgebiet „Ruschweiler und Volzer See“, Schutzgebietsnummer 4.162, befindet sich in einer Entfernung von ca. 920 m in nördlicher Richtung vom Anlagenstandort entfernt. Aufgrund der Entfernung wird keine Beeinträchtigung erwartet.

Im Norden und Westen der Biogasanlage befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Illmensee, Ruschweiler See und Volzer See“, Schutzgebietsnummer 4.37.026. Der Abstand beträgt im Norden ca. 620 m und im Westen ca. 650 m. Die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage um die Errichtung und den Betrieb von Trocknungsboxen, einer Überdachung der bestehenden Lagerbox für Gärreste sowie um einen Aufstellplatz für die bestehenden Trocknungs-Container stellt keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds der Landschaft dar. Aufgrund der Entfernung wird keine Beeinträchtigung erwartet.

Es befinden sich mehrere Biotope in der Umgebung der geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage:

- „Röhricht nördlich der L207a westlich von Illmensee“  
Biotopnummer: 181224370540  
ca. 140 m entfernt
- „Feldhecke südöstlich Volzenhöfe“  
Biotopnummer: 181224370541  
ca. 185 m entfernt
- „Rohrkolben-Röhricht westlich von Illmensee“  
Biotopnummer: 181224371196  
ca. 270 m entfernt
- „Baumhecke östlich von Volzenhöfe“  
Biotopnummer: 181224370539  
ca. 455 m entfernt
- „Röhricht und Großseggenried am Krumbach südl. Volzenhöfe“  
Biotopnummer: 181224370603  
ca. 540 m entfernt
- „Feldhecke nördlich von Krumbach“  
Biotopnummer: 181224370542  
ca. 570 m entfernt
- „Illmensee mit Verlandungs- und Uferbereich“  
Biotopnummer: 181224370548  
ca. 700 m entfernt, in östlicher Richtung
- „Sukzessionswald W Illmensee (2)“  
Biotopnummer: 181224370209  
ca. 700 m entfernt
- „Feldhecke an der K8248 westlich des Illmensees“  
Biotopnummer: 181224370545

- ca. 800 m entfernt, in südöstlicher Richtung
- „Feldgehölz östlich von Krumbach“  
Biotopnummer: 181224370544  
ca. 850 m entfernt
- „Nasswiese nördlich Illmensee“  
Biotopnummer: 181224371197  
ca. 890 m entfernt
- „Verlandungs- und Uferbereich des Volzer Sees“  
Biotopnummer: 181224370531  
ca. 940 m entfernt
- „Bachlauf des Krumbachs bei Volzenhöfe“  
Biotopnummer: 181224370600  
ca. 970 m entfernt
- „Nasswiese östlich des Volzer Sees“  
Biotopnummer: 181224371199  
ca. 980 m entfernt
- „Grauweidengebüsch südlich des Ruschweiler Sees“  
Biotopnummer: 181224370533  
ca. 990 m entfernt
- „Naßwiesen u. Moor südlich des Ruschweiler Sees“  
Biotopnummer: 181224370532  
ca. 1000 m entfernt
- „Schilfröhricht und Feuchtgebüsch östlich des Volzer Sees“  
Biotopnummer:  
ca. 1000 m entfernt
- „Baumhecke südöstlich von Krumbach“  
Biotopnummer: 181224370543  
ca. 1000 m entfernt

Ausgehend vom bisherigen Anlagenbetrieb sind keine unerwünschten Auswirkungen aufgetreten oder bekannt geworden. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die geplante Änderung auch künftig keine negativen Auswirkungen ergeben. Die durchschnittliche Anlagenleistung bleibt bestehen. Die Errichtung und der Betrieb von Trocknungsboxen dient zur weiteren effizienten Nutzung der Abwärme der BHKWs, welche bereits zur Trocknung von Gärrest genutzt wird. Emissionen wie Lärm, Gerüche und Abgasschadstoffe erhöhen sich nur geringfügig. Es ist daher keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Die betroffenen Fachbehörden und die Gemeinde Illmensee wurden im Verfahren beteiligt. Alle meldeten keine grundsätzlichen Bedenken an.

Die Prüfung in der ersten Stufe ergibt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt zu geben. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Sigmaringen, den 17. März 2023  
Landratsamt/Fachbereich Umwelt- und Arbeitsschutz

gez.

Schiefer